

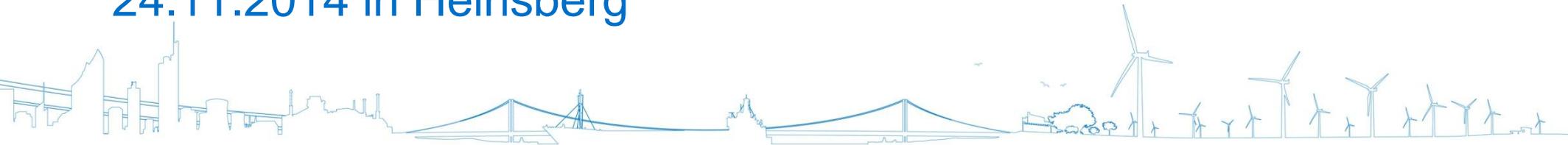
Stand Landschaftsplanung Ruraue

Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und TÖB
gem. § 27a und b LG zum Vorentwurf der Landschaftspläne
II/4 Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung
III/8 Baaler Riedelland und obere Rurniederung

Vorstellung Entwürfe II/4 und III/8

Landschaftsbeirat

24.11.2014 in Heinsberg



Stand Landschaftsplanung Ruraue

2

Gliederungsübersicht

- Ausgangssituation
- Beteiligungsverfahren nach § 27a und § 27b LG
- Wesentliche vorgesehene Veränderungen zum Vorentwurf
- Ausblick zum weiteren Vorgehen



Stand Landschaftsplanung Ruraue

Ausgangssituation

- Plangebiete: Letzte Bereiche im Kreisgebiet ohne Landschaftspläne
- Rur als landesweit bedeutsamer Vernetzungskorridor und gem. Regionalplan „Bereich zum Schutz der Natur“ (BSN)
- Hoher Flächendruck: Landwirtschaft, (Straßen)Bauvorhaben
- Besondere Berücksichtigung von Nutzerbelangen: Vorstudie und Betriebsbefragungen, AK Landwirtschaft
- Intensive Einbindung von Bürgern und Interessengruppen
- Inhaltliche Abstimmung mit Wasserrahmenrichtlinie



Stand Landschaftsplanung Ruraue

Beteiligungsverfahren nach § 27a und § 27b LG

- Durchgeführte Termine nach Erstellung des Vorentwurfes (Mai 2013):
 - Info Termin Betriebsinhaber Landwirtschaft: 2 Termine
 - Bürger Info-Termin: 4 Termine
 - Ausschuss-Sitzung beteiligter Kommunen: 3 Termine
 - Arbeitskreis Landwirtschaft: 2 Termine
 - Untere Jagdbehörde/ Jagdbeirat: 3 Termine
 - Forst: 1 Termin
 - Naturschutz: 2 Termine
 - Arbeitsgruppensitzung UVA und Landschaftsbeirat: je 1 Termin
- Weitere inhaltliche Abstimmungs- und vor-Ort-Termine mit Bürgern, Vertretern der Kommunalverwaltungen und beteiligten Behörden/ Interessenvertretern



Stand Landschaftsplanung Ruraue

Beteiligungsverfahren nach § 27a und § 27b LG

Zahlenmäßige Einwände/ Stellungnahmen:

	Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Bürger	Summen
Wassenberger Riedelland (II/4)	40	84	124
Baaler Riedelland (III/8)	38	51	89
Summen	78*	135	

* insgesamt wurden ca. 70 TÖB in jedem Plangebiet beteiligt. Die Einwände sind oftmals für jedes Plangebiet gleichlautend.



Stand Landschaftsplanung Ruraue

6

Inhaltliche Einwände/ Stellungnahmen von TÖB bzgl. NSG:

- **Landwirtschaftskammer und -verband:**

Streichung von Verbotsregelungen, Erweiterung Ausnahmen und Unberührtheiten

-> aber: ordnungsgemäße, bisherige Bewirtschaftung praktisch vollständig über Unberührtheit und Ausnahmen abgedeckt

-> Erweiterung von Ausnahmen und Unberührtheitsregelungen:

Ausnahme in 2.1 Verbot a) für mobile Versorgungseinrichtungen und sonstige Weidezäune im Einvernehmen mit der ULB

Ausnahme in 2.1 Verbot k) für oberirdische Versorgungsleitungen

Unberührtheit in spez. NSG zu Verbot ze) für die Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln

Keine Ackerflächen in NSG -> weitergehende Reduzierung der NSG-Kulissen

Keine Zerschneidung einheitlich bewirtschafteter Flächen -> Weitestgehende Vermeidung durch Rücknahme der NSG-Kulisse



Stand Landschaftsplanung Ruraue

7

Inhaltliche Einwände/ Stellungnahmen von TÖB bzgl. NSG:

- **Forst- und Jagdbehörde:**

Verbotsregelungen -> Erweiterung von Ausnahmen und Unberührtheitsregelungen:
Ausnahme in 2.1 Verbot z) für Kirrungen und Luderplätze
Ausnahme in 2.1 Verbot za) für temporäre Ansitzeinrichtungen
Unberührtheit in spez. NSG für Verbot ze), zf): Jagdverbot auf Wasservogel zeitlich beschränkt und Ausnahmeregelung für bis zu zwei Jagden (pro Jagdrevier)

Waldflächen in NSG -> weitergehende Reduzierung der Kulisse v. a. im LP II/4
Verzicht auf NSG Marienbruch (31 ha)
Reduktion NSG Rothenbach/ Effelder Wald (35 ha)

-> Herstellung des Einvernehmens mit Jagd- und Forstbehörde



Stand Landschaftsplanung Ruraue

Inhaltliche Einwände/ Stellungnahmen von TÖB:

- **Kommunen:**

Berücksichtigung vorliegender Bebauungspläne bzw. zukünftiger Bauentwicklungen
->Abgleich des Geltungsbereichs: Rücknahme nur bei B-Plänen möglich

Rücknahme der LSG-Kulisse bei FNP-Darstellungen und Splittersiedlungen
-> Rücknahme der LSG auf Kulisse der LSG-Verordnung

Berücksichtigung touristischer Entwicklungen
-> Darstellung des Entwicklungsziels 8 (Erholung)

Erweiterungsvorschlag NSG-Kulisse
-> LP III/8 NSG „Am hintersten Berg“



Stand Landschaftsplanung Ruraue

Inhaltliche Einwände/ Stellungnahmen von TÖB bzgl. NSG:

- **Naturschutzverbände:**

Zahlreiche Erweiterungsvorschläge zu den Verbotsregelungen, wie z.B.:

Landwirtschaft:

Mieten, Silagen, Mist- und Komposthaufen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang als Ausnahme von Verbot I) in 2.1 streichen.

Flächendeckende Verbotsregelungen zum Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in NSG ergänzen.

Forstwirtschaft:

Zulässigkeit von Beimischungen nicht bodenständiger Gehölze bis zu 20% Flächenanteil bei Wiederaufforstung in 2.1 Verbot zc) streichen.

Neue oder weitergehende Verbotsregelungen zur Nutzung von Altbäumen, Totholz-Entnahme, Kahlschlägen in den NSG ergänzen.



Stand Landschaftsplanung Ruraue

10

Inhaltliche Einwände/ Stellungnahmen von TÖB bzgl. NSG:

- **Naturschutzverbände:**

-> aber: nur einzelne Erweiterungen:

Verbotsregelung 2.1 r) Erweiterung der Verbotsregelung auf Kurzumtriebsplantagen

Verbotsregelung in 2.1 q) Ergänzung bzgl. „trockenheitsliebenden Magerbiotopen“ und „Feuchtlebensräumen“

Verbotsregelung in 2.3 a) Ergänzung für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie das Feuermachen im Kronentraufbereich



Stand Landschaftsplanung Ruraue

11

Inhaltliche Einwände/ Stellungnahmen von TÖB bzgl. NSG:

- **Naturschutzverbände:**

Zahlreiche flächenhafte Erweiterungsvorschläge für NSG

-> aber: Reduzierung der NSG-Kulisse aufgrund anderer Einwände, z.B.:

-> LP II/4 und III/8: NSG Ruraue (Ackerflächen und randlich liegende, trockenere landwirtschaftliche Nutzflächen)

-> LP II/4: Forst: NSG Marienbruch (Verkehrssicherheit) und NSG Rothenbach/ Effelder Wald (Nadelholzforste)

-> LP III/8: Kapbusch (junge Aufforstungsflächen) und Teichbachaue/ Himmericher Bruch (Ackerflächen)

Erweiterung der NSG-Kulisse:

-> LP III/8: Neues NSG „Am hintersten Berg“

-> LP II/4 und III/8 : NSG Ruraue auf Flächen, die mit Nutzern bzw. WVER abgestimmt sind.



Stand Landschaftsplanung Ruraue

12

Inhaltliche Einwände/ Stellungnahmen von Bürgern bzgl. NSG und LSG:

- Bewirtschaftungsauflagen durch Verbotsregelungen befürchtet
 - > praktisch vollständig über Unberührtheit abgedeckt
 - > Reduktion der NSG- und LSG-Kulisse
 - > in LSG: keinerlei Veränderungen zur derzeitigen Situation
- Ablehnung der Durchführung von Maßnahmen
 - > Umsetzung über freiwillige, vertragliche Vereinbarungen
 - > kein Flächenbezug durch Korridorlösung
- Verkehrswertverlust befürchtet:
 - > durch Gutachterausschuss nicht belegbar



Stand Landschaftsplanung Ruraue

Wesentliche vorgesehene Veränderungen zum Vorentwurf (VE): Naturschutzgebiete (NSG)

(Rote Werte: Reduktion gegenüber Vorentwurf)

	BSN (in ha)	NSG Vorentwurf insgesamt (in ha)	Aktueller Stand NSG insgesamt (in ha)	Anteil der Umsetzung BSN*-Flächen als NSG
Wassenberger Riedelland (II/4)	1.442	996	861 (135 ha, ca. 14%)	60% (VE: 69%)
Baaler Riedelland (III/8)	1.958	651	588 (63 ha, ca. 9%)*	30% (VE: 33%)
Summen	3.400	1.647	1.449 (195 ha, ca. 12%)	43% (VE: 48%)

Hinweis: Im Arbeitsstand Vorentwurf (Juli 2012) umfasste die NSG-Kulisse 1.808 ha

* Unter Berücksichtigung des neuen NSG „Am hintersten Berg“



Stand Landschaftsplanung Ruraue

Fazit:

Geplante Veränderungen des Vorentwurfes zum Entwurf:

- Deutliche Reduktion der Schutzgebietskulissen (NSG, LSG)
 - > Eine weitere Reduktion von Ackerflächen im NSG Ruraue würde zu einer unsachgemäßen Abgrenzung des NSG führen („Löcher in der Schutzgebietskulisse)
 - > Eine weitere Reduktion der NSG würde übergeordnete naturschutzfachliche Zielsetzungen und insbesondere die Vorgaben des Regionalplans („BSN“) in seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan in Frage stellen
- Weitere Anpassung der Verbotsregelungen, Ausnahmen und Unberührtheiten an die Anforderungen der Nutzergruppen.



Stand Landschaftsplanung Ruraue

15

Ausblick

- Vorstellung und Beratung im Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 27.11.2014
- Offenlagebeschluss des Kreistags am 18.12.2014
- 1. Quartal 2015: Offenlage
- Synoptische Bearbeitung der eingereichten Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlage
- Beratung in den Arbeitsgruppen Landschaftsbeirat und UVA
- Ziel Ende 2015: Genehmigungsfähige Planfassung (Satzung)



Stand Landschaftsplanung Ruraue

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

